

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ausbildungsvertrag

Nach Anmeldung wird vorläufig (maximal 14 Tage) ein Ausbildungsplatz reserviert. Gleichzeitig werden zwei Ausbildungsverträge ausgestellt, die **beide** von der Schülerin/dem Schüler und ggf. einem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden müssen. Nach Eingang eines der unterschriebenen Exemplare beim NTK wird der Ausbildungsplatz endgültig reserviert.

- a) Semesterbeginn ist jeweils am 01. März bzw. am 01. September.
- b) Der Ausbildungsvertrag läuft ein Semester, er verlängert sich automatisch jeweils um ein Semester, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.
- c) Kündigungen vor und während der Ausbildung müssen spätestens am **15. Januar** (Kündigung zum 1. März) bzw. **15. Juli** (Kündigung zum 1. September) bei uns eingehen. Ein innerhalb der Kündigungsfrist abgeschlossener Ausbildungsvertrag kann innerhalb einer Frist von 7 Tagen, beginnend mit dem auf den Abschluss folgenden Tag, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf stets der Schriftform, sie kann im Sekretariat abgegeben oder durch eingeschriebenen Brief übermittelt werden. Für die Frist maßgebend ist der Tag des Eingangs beim NTK. Bei nicht fristgerechter Kündigung ist das Schulgeld für ein Semester in voller Höhe zu entrichten.
- d) Bei Nichtversetzung kann der Vertrag innerhalb einer Frist von 7 Tagen, beginnend mit dem auf die Zeugnisausgabe folgenden Tag, durch die Schülerin / den Schüler gekündigt werden.
- e) Das Ausbildungsverhältnis endet ohne Kündigung mit dem Ende des Semesters, in dem die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird.
- f) Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt.

Bei Unterrichtsausfällen oder -einschränkungen aus organisatorischen Gründen, infolge Erkrankungen, sonstigen Störungen oder höherer Gewalt besteht von Seiten des NTK keine Haftung oder Ersatzpflicht. Schon im eigenen Interesse wird die Schule alle ihr in solchen Fällen möglichen Vorkehrungen treffen.

Die beiderseitigen Leistungen sind am Ort der Schule zu erbringen.

Bei Förderungen durch die Agentur für Arbeit gelten gesonderte Bedingungen, die in den Erhebungsbögen bzw. Maßnahmebögen vereinbart sind.

2. Kosten

- a) **Bearbeitungsgebühr:**
Um den Verwaltungsaufwand bei Anmeldung und Prüfung zu bestreiten, wird einmalig eine Bearbeitungsgebühr von **110,00 €** erhoben, die im Falle einer Kündigung nicht zurückgezahlt wird und bei der Anmeldung fällig ist.
- b) **Schulgeld:**
siehe Rückseite!
- c) **Pfandbetrag:**
Sämtliche Geräte und Ausrüstungen für die Praktika werden leihweise zur Verfügung gestellt. Dafür ist bei Ausbildungsbeginn ein Pfandbetrag von **90,00 €** zu hinterlegen, der nach Beendigung der Ausbildung zinsfrei zurückbezahlt bzw. mit beschädigten Geräten und Einrichtungsgegenständen verrechnet wird.
- d) Bei **Ratenzahlung** wird eine Buchungsgebühr in Höhe von **40,00 €** pro Semester fällig.

Unsere staatlich anerkannten und geförderten Ersatzschulen und Lehranstalten werden nach gemeinnützigen Grundsätzen geführt. Das bedeutet, dass die erhobenen Gebühren ausschließlich zur Kostendeckung verwendet werden dürfen, was jährlich von den staatlichen Aufsichtsbehörden überprüft wird.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem beigefügten Anmeldeformular. Zur vollständigen Bearbeitung der Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a) Beglaubigte Kopie des Schulzeugnisses als Nachweis der Zugangsberechtigung (mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss)
- b) Tabellarischer Lebenslauf
- c) 1 Passbild
- d) Geburtsurkunde oder **beglaubigte** Kopie (nur bei MTA und PTA)
- e) Scheck bzw. Einzahlungsnachweis über die Anmeldegebühr von 110,00 €

Für Teilnehmer(innen) der MTA-Ausbildung ist eine Hepatitis-B-Impfung (Grundimmunisierung) vorgeschrieben, die spätestens zu Beginn des 5. Fachsemesters abgeschlossen sein muss. Zur Anmeldung zum Staatsexamen wird ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein weiteres ärztliches Attest benötigt.

Schüler(innen) der PTA-Lehranstalt müssen zur Beantragung der PTA-Urkunde am Ende der Ausbildung ein polizeiliches Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest, in welchem die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des PTA-Berufes bescheinigt wird, vorlegen.

4. Versicherungen

- a) Unfall-Versicherung
Die Schülerinnen und Schüler sind bei Schulunfällen und Wegeunfällen bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz (Andernach) versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle genehmigten schulischen Sonderveranstaltungen (z. B. Exkursionen).
- b) Haftpflichtversicherung
Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung - soweit nicht bereits ein entsprechender Versicherungsschutz besteht - wird dringend empfohlen.

5. Ausbildungsdauer und Höhe des Schulgeldes

Fachrichtung	Dauer in Semestern	Höhe des Schulgeldes
BTA	4	1.260,00 € pro Semester oder 5 x 260,00 € pro Semester
CTA	4	1.260,00 € pro Semester oder 5 x 260,00 € pro Semester
PTA	5	1.330,00 € pro Semester (1. - 4.) oder 5 x 274,00 € pro Semester im 5. Semester erfolgt die praktische Ausbildung in der Apotheke: es fallen keine Semestergebühren an
MTA	6	1.330,00 € pro Semester (1. - 4.) oder 5 x 274,00 € pro Semester 805,00 € pro Semester (5. - 6.) oder 5 x 169,00 € pro Semester
Vorsemester	1	950,00 € oder 5 x 198,00 €
UTA (nur möglich im Anschluss an eine mit Staatsexamen abge- schlossene CTA-Ausbildung)	1	1.390,00 € oder 5 x 286,00 €

6. Fälligkeit der Schulgeldzahlungen

Für die Entrichtung des Schulgeldes erhalten Sie keine weitere Zahlungsaufforderung. Das Schulgeld ist im Voraus für jeweils ein Semester fällig oder kann in Raten zu folgenden Fälligkeitsterminen bezahlt werden:

Vorauszahlung: Die Zahlung ist fällig am 1. Werktag der Monate März (Sommersemester) bzw. September (Wintersemester).

Ratenzahlung: Die Zahlung ist fällig am ersten Werktag der Monate März / April / Mai / Juni / Juli (Sommersemester), bzw. am ersten Werktag der Monate Sept. / Okt. / Nov. / Dez./ Jan. (Wintersemester).